

## **M.Sc. Wirtschaftspsychologie**

### **Zusätzliche Studienleistungen in den Forschungsfeldern**

Beschluss des Gemeinsam beschließenden Ausschusses für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (GBA WIPSY) vom 02. 05. 2012

Zusätzliche Studienleistungen in einem der Forschungsfelder (Wahlpflichtmodule 6 A-D und 10 A-D) über den Studienschwerpunkt des Wahlpflichtbereichs hinaus.

1. Ein zusätzlicher Schwerpunkt kann nach AT Masterprüfungsordnung nur dann ins Zeugnis aufgenommen werden, wenn das vollständige Modul studiert und alle dazugehörigen Prüfungsleistungen (auch Forschungsantrag/-bericht) erbracht werden. Neben den Prüfungsleistungen in den Lehrveranstaltungen müssen jeweils auch der Forschungsantrag und der Forschungsbericht zusätzlich erstellt werden.
2. Eine Teilnahme an ausgewählten Lehrveranstaltungen eines Forschungsfeldes einschließlich der Teilnahme an der dazugehörigen Prüfung ist nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden möglich.
3. Die zusätzliche Leistung im Studium nach 2. kann nicht im Zeugnis aufgeführt werden (siehe 1.). Möglich ist das Ausstellen einer Bescheinigung durch den verantwortlichen Lehrenden, die die SWS-Zahl der Lehrveranstaltungen(en) ausweist, die dadurch erworbenen Credit Points nach einem Umrechnungsfaktor 1SWS=1,5 CP sowie ggf. die erreichte Note. Diese geht nicht in die Zeugnis-Endnote ein. Für die Bescheinigung wird im Masterstudiengang ein einheitliches Formular verwendet.
4. Studierende teilen dem Lehrenden zu Beginn der zusätzlich besuchten Lehrveranstaltungen mit, ob sie lediglich die Teilnahme bescheinigt haben oder auch an der Prüfung teilnehmen möchten. Beides ist durch den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung zu genehmigen. Für die Bescheinigung der Teilnahme führen die Studierenden eigenverantwortlich eine Teilnahmeliste, die nach jeder Sitzung vom Lehrenden abgezeichnet wird. Online-Veranstaltungen können nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden, ein Teilnahmenachweis ist hier nicht möglich.